

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr **2016**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vom Gastgeschenk zum Pilzmycel - eine Reise durch die strafrechtliche Welt der Korruption

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 30 Minuten;
13.12.2016 - 13.12.2016

Rechtliche Aspekte zum Interessenausgleich

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 08.11.2016 - 08.11.2016

Individualrechtliche Probleme von Zielvereinbarungen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 25.10.2016 - 25.10.2016

Das Prozessarbeitsverhältnis und die sachgrundlose Befristung

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 18.10.2016 - 18.10.2016

NSU - ein Zwischenbericht nach 290 Hauptverhandlungstagen

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 30 Minuten;
05.07.2016 - 05.07.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr **2016**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Das berufsrechtliche und anwaltsrechtliche Verfahren

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 30 Minuten;
28.06.2016 - 28.06.2016

Die Lange Nacht des Strafrechts

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 7 Stunden; 24.05.2016 -
24.05.2016

Interne Ermittlungen aus der Sicht der Staatsanwaltschaft und der betroffenen Mitarbeiter

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden; 10.05.2016 - 10.05.2016

DNA-Analyse im Strafprozess - Gutachten richtig lesen und verstehen

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 6 Stunden; 02.05.2016 - 02.05.2016

Berücksichtigung von Leiharbeitnehmern in BetrVG, Mitbestimmungsgesetz und Drittbeteiligungsgesetz

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 05.04.2016 - 05.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr **2016**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Parlamentarische Untersuchungsausschüsse und Strafverfahren

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 30 Minuten;
22.03.2016 - 22.03.2016

Arbeitsrecht im Wettbewerb - Wettbewerbsverbote u. a.

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 15.03.2016 - 15.03.2016

Selbststudium: Nr. 32: ArbG Ulm Urteil v. 18.8.15, Az. 5BV2/15; Nr. 37: LAG Berlin Urteil v. 22.5.15, Az. 14TaBV 184/14; u.a.

FAO-Campus - AG Arbeitsrecht - AE - Arbeitsrechtliche Entscheidungen 1/2016 S. 38-41, 44-46, 48-49; 1
Stunde und 30 Minuten; 14.03.2016 - 14.03.2016

Die Verdachtskündigung und ihre Fristen

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 01.03.2016 - 01.03.2016

Aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 23.02.2016 - 23.02.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der GmbH-Geschäftsführer zwischen Arbeitsrecht und Gesellschaftsrecht

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 16.02.2016 - 16.02.2016

Das neue Maßnahmerecht in Bayern

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden und 30 Minuten;
19.01.2016 - 19.01.2016

Arbeitsrecht aktuell

MAV & schweitzer.Seminare, München; 4 Stunden; 24.11.2016 - 24.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 23. Juli 2020